



Datum: 17.01.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Bauamt/Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Gewässer	Sachbearb.: Herr Gräff
------------------	--	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Finanzabteilung	
Bauamt/Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Gewässer	

gesehen:	I	II	III

**TOP: Straßen- und Wegekonzert der Stadt Schmallenberg
- Beschlussfassung über das Straßen- und Wegekonzert (4. Fortschreibung)**

Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:
Die Stadtvertretung beschließt die 4. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzertes der Stadt Schmallenberg.

2. Sachverhalt und Begründung:

Das Straßen- und Wegekonzert der Stadt Schmallenberg ist gemäß § 8a Absatz 1 KAG bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben. Die Verwaltung hat die aus den Haushaltsplanberatungen resultierenden Änderungen hinsichtlich der vorgesehenen beitragsfreien und beitragspflichtigen Maßnahmen zum Anlass genommen, das Straßen- und Wegekonzert entsprechend zu aktualisieren und fortzuschreiben.

Das mit dieser Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung stehende Straßen- und Wegekonzert stellt somit die 4. Fortschreibung dar.

Die in Tabelle a) des Konzeptes aufgelisteten, voraussichtlich beitragsfreien Unterhaltungsmaßnahmen leiten sich wie zuletzt auch aus dem städtischen Straßenkataster ab. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass hinsichtlich mehrerer der aufgeführten Deckensanierungen noch geprüft werden muss, inwieweit hier ggf. noch Maßnahmen zur Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen (z.B. Kanal, Wasserleitung, Strom- und Gasversorgung sowie Telekommunikation / Glasfaserausbau) geplant bzw. erforderlich sind.

Grundlage für die Auflistung der beabsichtigten beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen (Tabelle b) des Konzeptes) ist die mit dem Haushaltsplan 2023 beschlossene Investitionsliste der Straßenbaumaßnahmen 2023-2026. Dies wurde analog zum Haushaltsplan in das Straßen- und Wegekonzert integriert.

Hinzuweisen ist darauf, dass das Konzept unter Teil b) sowohl Straßenerneuerungsmaßnahmen als auch die erstmalige Herstellung von Erschließungsstraßen benennt. Beide Kategorien werden dort als beitragspflichtig gekennzeichnet. Nach § 8 KAG besteht zwar eine Beitragserhebungspflicht für Erneuerung bzw. Verbesserung von Erschließungsstraßen, durch ein von der Landesregierung aufgelegtes Förderprogramm werden die Beiträge aber zu 100 % durch eine Zuwendung des Landes übernommen. Hierdurch entfällt faktisch die Zahlungsverpflichtung der Anlieger. Dies gilt nicht für die erstmalige Herstellung von Straßen, die nach den Regelungen des BauGB und der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Schmallenberg abzurechnen sind.

Der Koalitionsvertrag der Landesregierung sieht vor, die Beitragserhebungspflicht in § 8 KAG vollständig abzuschaffen und den Kommunen den hieraus entstehenden Einnahmeausfall zu ersetzen. Ein konkretes Gesetzesvorhaben gibt es hierzu allerdings noch nicht.